

**Auszug aus der Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt vom 17.11.2025**

- 7.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen zur Drucksache B/18/0001
Bildung und Besetzung von Ausschüssen des Rates nach § 57 GO NRW
A/18/0135
ungeändert beschlossen**

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 7 beim Beschlussvorschlag 2. „Ausschussgröße“ hinterlegt.

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion – folgenden Beschluss:

2. Ausschussgröße

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des zu 1. Nr. 1 gebildeten Haupt- und Finanzausschusses wird auf ~~48~~ **19** festgelegt: ~~47~~ **18** Mitglieder, die durch den Rat der Stadt gewählt werden sowie der Oberbürgermeister als stimmberechtigter gesetzlicher Vorsitzender gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der zu 1. Nrn. 2 bis 10 gebildeten Ausschüsse wird auf ~~47~~ **18** festgelegt.